

Name:

Anschrift:

Dienststelle:

Pers.-Nr.:

Empfänger: Personalamt

Anschrift:

## **Widerspruch gegen nicht amtsangemessene Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich form- und fristgerecht Widerspruch gegen die (*auch im Weiteren*) nicht amtsangemessene Alimentation.

### **BEGRÜNDUNG**

Meine Alimentation wird den Anforderungen des Art. 33 Abs. 5 GG nicht gerecht.

Art. 33 Abs. 5 GG sieht vor, dass das Recht des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln ist. Dabei gehört die amtsangemessene Alimentation zum Kernbereich der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienstrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Unterhalt zu gewähren. Der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Grundbedürfnisse der Lebenshaltung hinaus im Hinblick auf den allgemeinen Lebensstandard und die allgemeinen Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten einen im Ergebnis amtsangemessenen Lebenskomfort ermöglicht.

Dabei ist die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung zu beachten. Bei der Konkretisierung der amtsangemessenen Alimentation hat der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum. Das Alimentsprinzip ist dabei Grundlage und Grenze der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers. Dem Beamten steht hinsichtlich des Kernbestandes ein grundrechtsgleiches Recht durch Art. 33 Abs. 5 GG zu.

Die Gewährleistung einer rechtlich und wirtschaftlich gesicherten Position, zu der die individuelle Garantie einer amtsangemessenen Besoldung (und Versorgung) durch das Alimentsprinzip und die Möglichkeit ihrer gerichtlichen Durchsetzung wesentlich beitragen, bildet die Voraussetzung und innere Rechtfertigung für die lebenslange Treuepflicht sowie das Streikverbot der Beamten; diese Strukturprinzipien sind untrennbar miteinander verbunden (vgl. BVerfGE 8, 1 [17]; 44, 249 [264]; 119, 247 [264]; 148, 296 [347, 364]).

In seinen grundlegenden Entscheidungen vom 04. Mai 2020, Az. 2 BvL 6/17 und vom 17. November 2015, Az. 2 BvL 19/09 hat das Bundesverfassungsgericht Leitsätze festgelegt.

Vorstehende Anforderungen werden bei meiner Alimentation, auch nach der Verabschiedung des „Vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ leider nicht eingehalten.

Ich fordere Sie daher auf, mich amtsangemessen zu alimentieren und die mir zugefügte verfassungswidrige Unteralimentation durch Zahlung entsprechender Differenzbeträge auszugleichen.

**Ich bitte Sie, mir den Eingang des Widerspruches bis 30.01.2024 schriftlich zu bestätigen.**

Mit freundlichen Grüßen

Datum